



Aus dem Inhalt:

- freie Wohnungen
- Kindergarten
- Dr. Öhner, Venenspez.
- Medikamentengebühr
- Kinderfachärztin
Dr. Kern Katja
- Winterschneeräumung
- Chancengleichheit
- Die Umweltberatung
- Goldhauben-Stickkurs
- 2. BürgerInnen-Abend
engel-seraphim
- *Neueröffnung*
- Informationstage
- Schulnews NNÖMS
- Vorträge
- Brandschutz
- Veranstaltungen

Wochenenddienste

17. u. 18. November

Dr. Zehetgruber

Aschbach, 07476/77501

24. u. 25. November

Dr. Lahnsteiner

Strengberg, 07432/2220

1. u. 2. Dezember

Dr. Schmutzer

Aschbach, 07476/77475

8. u. 9. Dezember

Dr. Steininger

Wallsee, 07433/2333

15. u. 16. Dezember

Dr. Heschl

Oed, 07478/445

Ärztendienstleistungen können

Sie auch bei der

NÖ Ärztekammer

Tel. 01/53751

oder im Internet unter

www.arztnoe.at

abfragen



**Alle Wohnungen
ab sofort beziehbar!**

Die 15 Wohnungen im Objekt „Betreubares Wohnen Strengberg“, Markt 30, errichtet von der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Heimat Österreich, sind fertig gestellt und können ab sofort bezogen werden.

Diese Wohnungen, ein wichtiger Beitrag zur Ortskernbelebung einerseits und zur adäquaten Versorgung der älteren Generation andererseits, sollen vorrangig als „betreute Wohnungen“ vermietet werden, **können aber auch von jüngeren Personen mit befristeten Verträgen genutzt werden.**

Der Finanzierungsbeitrag für diese Wohnungen wurde gesenkt und die Mietkalkulation neu berechnet.

Eine Aufstellung der Wohnungsgrößen, Finanzierungsbeiträge und Mietkosten finden Sie in der beiliegenden Tabelle.

Eine Besichtigung der Wohnungen ist jederzeit möglich!

Weitere Auskünfte am Gemeindeamt

Tel. 07432 / 2214

Email: gemeinde@strengberg.gv.at

M I E T E N K A L K U L A T I O N

monatl. Kosten inkl. Betreuungsentgelt

BEZEICHNUNG	Ordnungs- begriff	Ge- schoß	T o p	WNFL Whg.	Terrasse	Balkon	Stellpl.	Finanz- ierungs- beitrag Grund	Finanz- ierungs- beitrag Bau	Eigen- mittel GESAMT	monatl. Bau- kosten- anteil (inkl. USt)	monatl. Neben- Kosten brutto (inkl. USt)	Gesamte Kosten (ohne HK) brutto (inkl. USt)	STAND VERGABE
								Standard						
BTW	20100101	0-Zub.	1	45,81	7,00		1	1.081,19	3.596,09	4.677,28	207,27	232,29	439,56	frei
BTW	20100201	0-Zub.	2	45,61	7,00		1	1.076,47	3.580,39	4.656,86	206,36	231,54	437,90	frei
BTW	20100301	0-Zub.	3	50,74		7,00	1	1.197,55	3.983,09	5.180,64	229,58	250,82	480,40	frei
BTW	20100401	1-Zub.	4	45,69		7,00	1	1.078,36	3.586,67	4.665,03	206,75	231,84	438,59	frei
BTW	20100501	1-Zub.	5	45,49		7,00	1	1.073,64	3.570,97	4.644,61	205,84	231,10	436,94	frei
BTW	20100601	1-Zub.	6	50,64		7,00	1	1.195,19	3.975,24	5.170,43	229,13	250,44	479,57	frei
BTW	20100701	1-Alt.	7	45,73			1	1.079,31	3.589,81	4.669,12	206,91	231,99	438,90	frei
BTW	20100801	1-Alt.	8	36,19			1	854,15	2.840,92	3.695,07	163,75	196,12	359,87	frei
BTW	20100901	2-Zub.	9	45,46		7,00	1	1.072,93	3.568,61	4.641,54	205,70	230,97	436,67	frei
BTW	20101001	2-Zub.	10	45,38		7,00	1	1.071,05	3.562,33	4.633,38	205,33	230,67	436,00	frei
BTW	20101101	2-Zub.	11	50,51		7,00	1	1.192,12	3.965,04	5.157,16	228,55	249,95	478,50	frei
BTW	20101201	2-Alt.	12	44,92			1	1.060,19	3.526,22	4.586,41	203,25	228,93	432,18	frei
BTW	20101301	2-Alt.	13	45,16			1	1.065,85	3.545,06	4.610,91	204,33	229,84	434,17	frei
BTW	20101401	2-Alt.	14	43,43			1	1.025,02	3.409,26	4.434,28	196,50	223,34	419,84	frei
BTW	20101501	2-Alt.	15	37,16			1	877,04	2.917,06	3.794,10	168,14	199,76	367,90	frei
				677,92	14,00	49,00		16.000,06	53.216,76	69.216,82	3.067,39	3.449,59	6.516,98	

Heizkostenverrechnung nicht über HÖ

SUMME einzugeben in Feld "Wohnungsaufwand" bei Ausrechnung auf www.noefv.at/bauen-wohnen/wohonzuschuss-modell-2009 click auf: **Berechnung Wohnzuschuss Modell 2009**



In den monatlichen Nebenkosten ist ein Betrag von € 60,- für die Grundbetreuung miteingerechnet

Kindergarteneinschreibung am 3. u. 4. Dezember 2012

jeweils in der Zeit von **13.00 bis 15.00 Uhr** im
Kindergarten, Schulplatz 2

Bitte zur Anmeldung Meldezettel und
Geburtsurkunde des Kindes mitbringen.

Am **22. November 2012** kommt ab 14.30 Uhr
der **Venenspezialist Dr. ÖHNER**
(Wahlarzt) aus Krems wieder in die **Ordination von
Dr. Lahnsteiner**.

**Um Voranmeldung an der Rezeption bzw. per
Telefon wird gebeten! Tel. 07432/2220**

Medikamente dürfen keine Kostenfalle sein

Seit fünf Jahren gibt es bei den Krankenkassen eine Obergrenze für Rezeptgebühren, kurz REGO. REGO bedeutet, dass nicht mehr als 2 % des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt werden sollen. Die Befreiung von der Rezeptgebühr erfolgt automatisch. Sobald der individuelle Grenzbetrag überschritten ist, wird dem Arzt, der ein Medikament verschreibt, über das E-Card-System die Befreiung angezeigt. REGO soll insbesondere einkommensschwächere Pensionisten und chronisch kranke Menschen finanziell entlasten – und laut einem aktuellen Bericht der NÖGKK tut sie das auch! Im Vorjahr waren bei der NÖGKK 70.417 Personen aufgrund der REGO von der Rezeptgebühr befreit. Das brachte diesen NÖ Haushalten eine Ersparnis von 14,5 Millionen Euro. Insgesamt wurden mehr als 2,8 Millionen REGO-befreite Medikamentenverordnungen in den Apotheken abgegeben. Rezeptgebühr kann teurer werden.

Obmann Gerhard Hutter von der NÖGKK: „Derzeit zahlt man für jedes Krankenkassen-Medikament in der Apotheke eine Rezeptgebühr von € 5,15. Diese € 5,15 pro Medikamentenpackung können für chronisch und mehrfach erkrankte Personen teuer werden. Damit Medikamente nicht zur Kostenfalle werden, gibt es neben der Rezeptgebühren-Obergrenze weitere Möglichkeiten, um von der Rezeptgebühr befreit zu sein.“

Automatische Befreiung

Lt. Gesetz sind bestimmte Personengruppen automatisch von der Rezeptgebühr ausgenommen. Dazu zählen u.a. Ausgleichszulagenbezieher, Zivildienstler oder Personen, die aufgrund von Bestimmungen im Kriegsopferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz der NÖGKK zugeteilt sind.



Befreiung mit Antrag

Bestimmte Personengruppen können eine Rezeptgebührenbefreiung bei der Krankenkasse beantragen.

Dazu gehören:

- **Personen mit geringem Einkommen:**

Das Einkommen darf für Alleinstehende € 814,82 netto pro Monat, für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaft € 1.221,68 nicht übersteigen.

- **Personen, die über einen längeren Zeitraum viele Medikamente nehmen müssen:**

Das monatliche Nettoeinkommen darf € 937,04 für Alleinstehende und € 1.404,93 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften nicht übersteigen. Das Einkommen von im Familienverband des Versicherten lebenden Personen wird berücksichtigt. Die chronischen Krankheiten oder Gebrechen sind durch ärztliche Bestätigung am Antragsformular nachzuweisen.

Den Antrag samt Informationsblatt gibt es in jedem Service-Center der NÖGKK, sowie auf der Homepage www.noegkk.at. Tipps bekommt man auch unter der Nummer 050899-6100.

Aus Datenschutzgründen erkennt der behandelnde Arzt in der Ordination beim Stecken der e-card nicht, warum der Patient von der Rezeptgebühr befreit ist. Der Behandler sieht lediglich eine Befreiung, die er dann am Kassenrezept vermerkt.



Neue Kinderfachärztin in St. Valentin Dr. Katja Kern

Ab sofort bietet Dr. Katja Kern im Rahmen einer Facharztordination für Kinder- und Jugendheilkunde eine umfassende Betreuung für junge Patienten im Alter 0 bis 18 Jahren an.

Dr. Kern ist seit 2001 an der Landesfrauen- und



Kinderklinik Linz und seit 2011 in der Allgemeinpraxis Dr. Gschwandtner in St. Valentin tätig. Die Facharztordination befindet sich in den gleichen Räumlichkeiten.

Angeboten wird das gesamte kinderärztliche Leistungsspektrum einschließlich Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Impfungen, Labor- und Ultraschalluntersuchungen sowie Hausbesuche. Die Betreuung von Frühgeborenen, Neugeborenen und Säuglingen sieht Dr. Kern als ihr Spezialgebiet. Ein besonderes Anliegen ist ihr, Patienten und deren Eltern ausreichend Zeit für Beratung und Beantwortung aller Fragen zu widmen.

Gehsteigräumung bei Schnee und Eis

Wie uns der heurige Schneefall bereits gezeigt hat, steht der Winter schon vor der Tür. Seitens der Gemeinde wird daher auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 1960/159 idGF. hingewiesen. Darin ist festgelegt, dass die **Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet** – ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften – dafür zu sorgen haben, dass alle entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden



Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Die Schneeräumpflicht nach § 93 StVO umfasst auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen, auch wenn diese durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebracht wurden.

Weiteres wird darauf hingewiesen, dass gem. § 93, Abs. 6 der StVO zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich ist. Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Straßen in den Siedlungsgebieten durchführen zu können, wird gebeten, die Autos nicht auf der Fahrbahn abzustellen. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Abstellplätze!

Verparkte Flächen können nicht mit dem Schneepflug geräumt werden!

Sie werden auch ersucht, überhängende Äste und Sträucher entlang den Straßen und Gehwegen zu entfernen. Wichtig ist, dass Straßen in einer Höhe von 2,5 m von Vegetation freigehalten werden. Sollten durch die Nichtbeachtung dieser Vorschrift Schäden an Schneefahrzeugen, Müllfahrzeugen, etc. entstehen, so haftet dafür der Grundeigentümer.

Gehsteige und Gehwege einschließlich in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu streuen sind.

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an der Liegenschaftsgrenze liegt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. **Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu streuen.** Die Liegenschaftsbesitzer haben ferner dafür zu sorgen, dass die Schneeweichten oder

Liebe StrengbergerInnen vor Beginn des Winterdienstes möchten wir um Verständnis bitten, dass **nicht überall und zu jeder Zeit** alle Gemeinde-Siedlungsstraßen/Güterwege usw. gleichzeitig und perfekt geräumt und gestreut werden können. **Die Räumung erfolgt nach dem, vom Gemeinderat erstellten Schneeräumplan.** Es ist jedoch unmöglich im Winter gleich gute Verkehrsverhältnisse wie im Sommer zu schaffen. Deshalb ist die Eigenvorsorge – wie sie auch in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist – ein wesentlicher Aspekt für die Sicherheit im Winter. Winterausrüstung und eine an die Straßenverhältnisse angepasste Fahrweise und Fahrgeschwindigkeit haben weit größeren Einfluss auf die Verkehrssicherheit als jede noch so gute Winterdienstmaßnahme.

Auch bei FußgängerInnen sind winterfestes Schuhwerk und entsprechendes Verhalten gefordert.

Grundsätzlich hat in der Zeit von 22.00 bis 4.00 Uhr keine Schneeräumung und/oder Sandstreuung zu erfolgen!



CHANGENGLEICHHEIT
Ressourcenorientierte Arbeitsmöglichkeit
und Lebensgestaltung für Menschen mit
körperlicher Behinderung



Der Verein wurde von Eltern junger Menschen mit einer schweren körperlichen Beeinträchtigung ins Leben gerufen. Diese jungen Menschen sind am Arbeitsmarkt derzeit kaum vermittelbar.

Daher ist eine Einrichtung, die auf der einen Seite auf die körperliche Beeinträchtigung Rücksicht nimmt – handwerkliche Beschäftigung ist nicht möglich – und auf der anderen Seite die kognitiven Fähigkeiten nutzt, notwendig.

Ziel des Vereins ist es, eine Gruppe aufzubauen, in der am Computer gearbeitet, selbstständiges Handeln trainiert und verschiedene Bewegungsmöglichkeiten angeboten werden.

Wir bitten Sie bei Interesse Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Weinberger Tel. 0680/2244102 oder Frau Brandstötter, Tel. 0664/4425300



Öko-Reinigungsmittel-Datenbank

Die Online-Datenbank listet mehr als 300 Reinigungsmittel für den privaten Haushalt und für den professionellen Einsatz.

[mehr ...](#)



Winterfütterung für Vögel

Das bunte Treiben an beerentragenden Sträuchern oder am Futterhäuschen ist schön zu beobachten. Wichtig beim Füttern: Warten bis es kalt wird!

[mehr ...](#)



Restverwertung im Hochbeet

Im Hochbeet werden Pflanzenreste zu wertvollem Pflanzsubstrat. Ein guter Zeitpunkt, um ein Hochbeet anzulegen, ist im Herbst.

[mehr ...](#)

Nähere Informationen zu vorstehenden Artikeln erhalten Sie auf www.umweltberatung.at oder unter



Goldhauben- und Hammerherrengruppe Strengberg

Die Goldhauben und Hammerherrengruppe versteht sich als sichtbares Bindeglied zur Heimat. Die Mitglieder pflegen und bewahren Althergebrachtes, verbinden alte Tradition mit der Gegenwart, pflegen das Brauchtum im Jahreskreis und schätzen das Miteinander in der Gemeinschaft. Der Jugend soll die Begeisterung für das Tragen der schönen heimatlichen Tracht vermittelt werden. Die Goldhauben und Hammerherren laden alle Interessierten Strengberger/innen zum Mittun herzlich ein.

Wenn Sie / Du Interesse hast in unserer Gemeinschaft mitzutun, dann wäre jetzt der richtige Zeitpunkt. Wir bieten einen Goldhauben-Stickkurs an. Es kann eine Gold-, Perl- oder eine Mädchenhaube mit den schönsten Perlen und Goldplättchen gestickt werden.

Anmeldetermin ist bis 30. Nov.2012 bei Obfrau Wimmer Vroni, Tel. 0676 6050026

Kursbeginn: 7. Jänner 2013

Wir würden uns auf dein kommen sehr freuen.



Wimmer Vroni

Was kann aus unserem Strengberg werden?

Einladung zum 2. BürgerInnen - Abend

Freitag, 30. November 2012, 19.00 Uhr im Gasthaus Pambalk-Blumauer



- **Auswertung der Bürgerbeiträge vom 1. BürgerInnen-Abend**
- **Visionen für Strengberg**
- **Konkrete Ideen und Projekte für Strengberg**
- **Projektbewertung und Projektbearbeitung**

Moderation: Mag. Christian Mitterlehner

Veranstalter: Dorferneuerung Strengberg

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Mitarbeit!



Neu ERÖFFNUNG
17. & 18. Nov. 2012
 SA: 9.00 bis 17.00 Uhr, SO: 9.30 bis 14.00 Uhr

Kinesiologie
 Reiki
 Bachblüten
 Edelsteine
 Seminare
 Geschenkkideen

Seraphim
 Balance für Körper, Geist & Seele
Renate Haslinger
 Hauptstraße 42, 3314 Strengberg, Tel.: 07432/ 23 21,
 E-Mail: office@engel-seraphim.at, www.engel-seraphim.at



Schulinformationstag - Freitag, 7. Dezember 2012 von 9.00 bis 12.00 Uhr
 im Mostviertler Bildungshof Gießhübl, Amstetten
 Information über die Ausbildungswege und Besichtigung der Klassenräume, Lehrwerkstätten
 sowie Internat und Schulbetrieb.
 Einladung zur Verkostung von Gießhübler Spezialitäten
 Informationen unter: 07472/ 52722 oder www.mostviertler-bildungshof.at

Die Polytechnische Schule St.Peter/Au lädt Sie sehr herzlich ein zum



Tag der offenen Tür am Samstag, 1.12.2012 von 8.00 – 12.00 Uhr

in der Polytechnischen Schule St.Peter/Au

**Nutzen Sie die Gelegenheit, besuchen Sie uns und verschaffen Sie sich einen
 Überblick über die Arbeit in der Polytechnischen Schule St.Peter/Au !**

Selbstverständlich richtet sich diese Einladung nicht nur an die Eltern schulpflichtiger Kinder, sondern jeder Interessierte ist zum Besuch der Polytechnischen Schule St.Peter/Au herzlich eingeladen!

Schulnews der Neuen Mittelschule (Hauptschule) Strengberg

Projekte und Veranstaltungen:



**„Aus dem Gemeindehaus wird ein
 Adventskalender“ -**

ein Projekt mit der Volksschule in der Adventzeit

Adventmarkt beim Schoder in Berg:

SchülerInnen haben für Sie gebastelt und gebacken!

Besuchen Sie unseren Adventstand!

Einladung zum Elternsprechtage: 5. Dezember 2012 von 16.00 bis 19.00 Uhr

mit Buchausstellung: **„Lesen macht mobil“**

mit Schulcafe: **„Lernen fürs Leben“**

SchülerInnen der 4. Klassen laden die Eltern zu Kaffee und Mehlspeisen ein.

Der Reinerlös kommt in die Klassenkassa!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Multimediavortrag

Der Amstettner Wolfgang Strohmayer lebt seit Jahren auch in Siebenbürgen und hat 2010 die ÖAV-Ortsgruppe Vetca Tal Siebenbürgen gegründet. Er organisiert Wanderungen und Bergtouren in Siebenbürgen und bringt uns in eindrucksvollen Bildern Land und Leute nahe.

Montag,

19. November

19.30 Uhr

GH Pambalk-Blumauer

Strengberg

Eintritt frei



Siebenbürgen in den vier Jahreszeiten

Erleben Sie das wunderbare und mystische Land Draculas
in einer packenden multimedialen Präsentation!

Info: 0650/4335937 siebenbürger@comteam.at

VOM GLÜCK ZU ZWEIT
„Sonderpaare“
Vortrag
mit **Dr. Christine Haiden**
(Chefredakteurin der Zeitschrift „Welt der Frau“)

23. November
19,30 Uhr
Aula der „Neuen Mittelschule“
STRENGBERG
Eintritt: € 5,-,-

„Sonderpaare“
Gespräche über das Leben zu zweit
Die Liebe ist ein seltsames Spiel
...und jedes Paar ein kleines Wunder.
Was zusammenhält
und was wirklich zählt.

Veranstalter Kulturkreis Strengberg (Lesezirkel) Vizebgm. Dir. Maria Papst

Brandschutzmaßnahmen zur Adventzeit

Jetzt ist wieder die Zeit, wo man es sich zu Hause gemütlich macht und vermehrt Kerzen und Teelichter anzündet. Alle Jahre steigen leider in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandunfälle sprunghaft an und alle Jahre wieder sind in den meisten Fällen Leichtsinn und Unachtsamkeit die häufigsten Gründe dafür.

Verhindern Sie eine Katastrophe, indem Sie einige Verhaltensregel beachten:

- Lassen Sie offenes Feuer, Kerzen und Licht nie ohne Aufsicht.
- Stellen Sie Ihre Kerzen, Ihren Adventkranz, Weihnachtsgesteck, Ihren Christbaum nicht unmittelbar neben oder auf brennbare Stoffe.
- Besorgen Sie sich für Ihren Christbaum einen massiven Christbaumfuß, der evt. mit Wasser gefüllt werden kann.
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.
- Das Reisig der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume trocknet in Ihrer warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus. Die getrockneten Nadeln können durch Funken oder eine ganz herunterbrennende Kerze gezündet werden und verbrennen mit großer Hitze explosionsartig.
- Halten Sie jederzeit ein geeignetes Löschgerät, wie Wasserkübel und eine Löschdecke bereit.
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommen und der erste Löschversuch misslingen – verhalten Sie sich folgendermaßen:



**Den Brandraum verlassen und Türe schließen – die Feuerwehr über den
Feuerwehrruf 1 2 2 alarmieren.**

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind immer für Sie da!
Schenken Sie Sicherheit – schenken Sie Feuerlöcher - Rauchmelder – Löschdecken

 <p style="text-align: center;">Adventmarkt am Heuboden</p> 	<p style="text-align: center;">Samstag, 1. Dezember</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;">Sonntag 2. Dezember</p>	<p style="text-align: center;">Mostheuriger „Schoder in Berg“ Samstag, 16 – 21 Uhr, Sonntag, 15 – 20 Uhr</p> <p>Glühmoststand, frische Krapfen vom Heurigen, Punschstand vom Lions Club Mostviertel, Adventkränze, Gestecke, Handarbeiten, Schmuck, Kreatives aus Schwemholz, weihnachtliche Dekoration, Bastelarbeiten, Kleines und Feines aus Wolle, Holzarbeiten, Weihnachtsbäckerei, Räucherwerk, Sonnenmoorprodukte uvm.</p> <p>*****</p> <p style="text-align: center;">Samstag, 1. Dezember kommt um 17.30 Uhr der Nikolaus!</p> <p>Musikalische Umrahmung am Samstag durch die Bläsergruppe der Musikkapelle Strengberg</p> <p>*****</p>
<p style="text-align: center;">Advent – Wanderung Bitte Laterne mitnehmen!</p>	<p style="text-align: center;">Samstag, 1. Dezember</p>	<p style="text-align: center;">Treffpunkt: 17.00 Uhr beim Sportplatz Abmarsch: 18.00 Uhr zum Advent am Bauernhof „Schoder in Berg“</p>  <p style="text-align: center;">Der FCU Strengberg freut sich auf Ihre Teilnahme!</p>
<p style="text-align: center;">Beratungstermin in sozialen Angelegenheiten</p>	<p style="text-align: center;">Dienstag, 4. Dezember</p>	<p style="text-align: center;">17.00 - 18.00 Uhr, mit Sozialkoordinatorin Vizebgm. Papst Maria. Telefonische Terminverbarung 0650/6423437</p>
 <p style="text-align: center;">Nikolaus Aktion der Landjugend</p> <p style="text-align: center;">Der Nikolaus kommt!</p>		<p style="text-align: center;">Die Landjugend Strengberg wird am 6. und 7. Dezember wieder die Nikolausaktion durchführen.</p> <p>Wenn auch Sie wollen, dass Ihre Kinder vom Nikolaus besucht werden, wenden Sie sich bitte bis zum 5. Dezember an: Haas Romana, Tel. 0660 4651636 wochentags von 10 –15 Uhr</p> <p style="text-align: center;">von 16.00 – 17.00 Uhr ins Kaufhaus Marxrieser - Spar Jedes Kind erhält ein kleines Sackerl und für die Erwachsenen gibt es Kekse und Punsch..</p>
<p style="text-align: center;">Backkurs</p>  <p>Anmeldung am Gemeindeamt unbedingt erforderlich (begrenzte Teilnehmerzahl)!</p>	<p style="text-align: center;">Donnerstag 6. Dezember</p>	<p style="text-align: center;">mit Konditormeister Franz Schmeißl aus St. Valentin Beginn: 18.00 Uhr in der „Neuen Mittelschule“ Strengberg</p> <p>Gezeigt werden verschiedene Verzierungen und Techniken wie Glasuren, Dekorbiskuit, Eierlikörspiegel und der Umgang mit Agar-Agar.</p> <p style="text-align: center;"><i>Eine Veranstaltung der „Gesunden Gemeinde“ (GGR Lettner Anneliese)</i></p>
<p style="text-align: center;">Advent im Stadel</p> 	<p style="text-align: center;">Samstag 8. Dezember 10.00 – 22.00 Uhr</p> <p style="text-align: center;">Sonntag, 9. Dezember 10.00 – 20.00 Uhr</p>	<p style="text-align: center;">Im Atelier Lasic – Schlad 1 – Thürnbuch Gemeinde Strengberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schmuck und Metallkunst in der Galerie • Christkindlmarkt im Stadel • Flohmarkt im Stadel <p>Standgebühr für PRIVATE Aussteller €15,00 Auf Ihren Besuch freuen sich: Veranstalter: Lasic Dietmar – 0680/2328007 Organisation: Fröschl Rosemarie – 0676/4331040</p>
<p style="text-align: center;">nächste Mutterberatung</p>	<p style="text-align: center;">Mittwoch, 12. Dezember</p>	<p style="text-align: center;">8.00 – 9.30 Uhr in den Räumen der Mutterberatung.</p>